

312. Ausschreibung Professur für Modellierung und Simulation metallurgischer Erstarrungsprozesse

Ausschreibung einer Stelle an der Montanuniversität Leoben, Österreich
Universitätsprofessor*in
für das Fachgebiet
Modellierung und Simulation metallurgischer Erstarrungsprozesse

gemäß § 99 Abs. 1 UG

An der Montanuniversität ist am Department Metallurgie die Stelle eines*r Universitätsprofessor*in als ein auf fünf Jahre befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis zur Montanuniversität Leoben nach Angestelltengesetz in vollem Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Wir suchen eine Persönlichkeit von wissenschaftlich internationalem Rang, die in der Forschung ihren Schwerpunkt in der Modellierung und Simulation metallurgischer Erstarrungsprozesse hat.

In der Lehre sind Lehrveranstaltungen zur Modellierung und Simulation von Erstarrungsvorgängen bei der Metallerzeugung und -verarbeitung in den Bachelor- und Masterstudien abzuhalten. Die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen wird erwartet.

Anstellungserfordernisse sind ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Universitätsstudium, ein facheinschlägiges Doktorat sowie eine Habilitation oder eine gleich zu wertende wissenschaftliche Qualifikation. Weitere Voraussetzungen sind die pädagogische und didaktische Eignung unter Einbeziehung neuer Methoden in der Lehre, die Qualifikation als Führungskraft sowie die Beherrschung der deutschen und englischen Sprache.

Von großer Bedeutung sind Erfahrungen in der Akquirierung und Durchführung von geförderten Forschungsprojekten auf nationaler und internationaler Ebene mit wissenschaftlichen und industriellen Kooperationspartnern. Die Beantragung geförderter Forschungsprojekte wird erwartet.

Die Einstufung und Entlohnung erfolgen entsprechend dem Kollektivvertrag der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1. In dieser Einstufung beträgt das kollektivvertragliche Monatsentgelt bei Vollzeitbeschäftigung € 5.437,70 brutto (14 mal jährlich). Bei entsprechender Qualifikation ist eine höhere Entlohnung Gegenstand der Berufungsverhandlungen.

Die Montanuniversität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Nachweis der oben angeführten Anstellungserfordernisse, Darstellung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit, Kopien der fünf wichtigsten Publikationen) sind in englischer Sprache und in elektronischer Form bis inklusive 31.08.2022 an den Rektor der Montanuniversität Leoben, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben, Österreich, zu senden. Bitte laden Sie Ihre Unterlagen als ein zip-file mit dem Filenamen „Vorname-Nachname.zip“ unter folgendem Link hoch:

<https://oc.unileoben.ac.at/index.php/s/iZHKjLDJQrRqiZ5>

Weitere Auskünfte erteilt der Leiter des Departments für Metallurgie, Univ.-Prof. Dr. mont. Stefan Pogatscher, Erzherzog-Johann-Straße 3/II, A-8700 Leoben, Österreich, Tel.: +43-3842-402-5228, e-mail: stefan.pogatscher@unileoben.ac.at, URL: <http://www.unileoben.ac.at>

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.